



Brüssel, den 13. Dezember 2016
(OR. en)

15081/16

Interinstitutionelles Dossier:
2016/0265 (COD)

ECOFIN 1147
STATIS 102
CODEC 1784
IA 122

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 99/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Statistische Programm 2013-2017 im Wege der Verlängerung um den Zeitraum 2018-2020 (erste Lesung)
– Allgemeine Ausrichtung

In Artikel 13 der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken¹ wird festgelegt, dass das Europäische Statistische Programm für einen Zeitraum, der dem des mehrjähriger Finanzrahmens entspricht, eingerichtet wird.

Durch diesen Rahmen werden Prioritäten und Haushaltsmittel für den betreffenden Zeitraum festgelegt. Das derzeitige Europäische Statistische Programm, das in der Verordnung (EU) Nr. 99/2013 festgelegt ist und den Zeitraum von 2013 bis 2017² umfasst, ist das achte derartige Programm.

Die Kommission hat am 7. September 2016 einen Vorschlag³ zur Verlängerung der Laufzeit des Programms im Hinblick auf eine Anpassung an die Laufzeit des derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmens (MFR 2013-2020) vorgelegt. Konkrete Initiativen müssen nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren angenommen werden.

¹ ABl. L 87 vom 31.3.2009, S. 164, geändert durch die Verordnung 2015/759 (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 90).

² Verordnung (EU) Nr. 99/2013 über das Europäische Statistische Programm 2013-2017 (ABl. L 39 vom 9.2.2013, S. 12).

³ Dok. 12056/16 + ADD 1.

Durch den Vorschlag wird die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung von europäischen Statistiken im Rahmen eines erweiterten Europäischen Statistischen Programms für den Zeitraum 2018–2020 gefördert, das unter anderem zeitnahe Sozialindikatoren, detaillierte Daten zum Energieverbrauch und frühzeitige Schätzungen der Energiebilanzen sowie eine Ausweitung der harmonisierten Statistiken über Immobilienpreise vorsieht.

Der Vorschlag wurde in der Gruppe "Statistik" zuletzt am 6. Dezember 2016 erörtert; bei dieser Gelegenheit erzielten die Delegationen Einvernehmen über den Text, der vom Rat als "allgemeine Ausrichtung"⁴ anzunehmen ist, während die Stellungnahme des Europäischen Parlaments⁵ noch aussteht.

Die beigefügte Folgenabschätzung der Kommission wurde von der Gruppe "Statistik" am 19. Oktober 2016 geprüft. Die Mehrheit der Delegationen war der Ansicht, dass die Folgenabschätzung der Kommission keine größeren Lücken oder sachliche Fehler enthielt⁶.

In dem von den Delegationen in der Sitzung der Gruppe "Statistik" am 6. Dezember 2016 befürworteten Kompromisstext des Vorsitzes wird insbesondere Folgendes ausgeführt:

- Ziel 2.2.1 bezüglich Umweltkonten und Statistiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel wird durch Maßnahmen wie der Entwicklung experimenteller Ökosystemkonten oder von Indikatoren zur Messung ökologischer "*Fußabdrücke*" umgesetzt, die auf den bereits erzielten Fortschritten und der Nutzung vorhandener Daten aufbauen.
- In Ziel 3.2.1 ist vorgesehen, dass für die Statistiken zu zentralen Bereichen der Sozialpolitik eine Methode für eine freiwillige geschlechtsspezifische Datenerhebung in Zusammenarbeit mit den in diesem Bereich tätigen europäischen Institutionen entwickelt wird.
- Ziel 3.3.4 bezüglich Landwirtschafts-, Fischerei- und Forststatistiken wird durch einen Verweis auf die gemeinsame Rechtsgrundlage für Statistiken in Bezug auf die Landwirtschaft ergänzt.

Daher wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge

- die "allgemeine Ausrichtung" (Dok. 15080/16 ECOFIN 1146 STATIS 101 CODEC 1783 IA 121) annehmen
- und auf das Dossier zurückkommen, sobald der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments seinen Standpunkt festgelegt hat.

⁴ Die dänische Delegation hat einen allgemeinen Parlamentsvorbehalt eingelegt. Die britische Delegation hat einen Parlamentsvorbehalt zu den Haushaltsauswirkungen des Vorschlags eingelegt.

⁵ Der Standpunkt des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments wird im März 2017 erwartet.

⁶ Dok. 13281/16.